

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-200/2015 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 24.06.2015 Veröffentlichung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Beschlussfassung zur Erarbeitung von Gutachten zum Flächennutzungsplan	
Bauamt	
Beratungsfolge	Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister

Gesetzliche Grundlagen: BauGB

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, die Erarbeitung des Umweltberichtes zum Flächennutzungsplan an das Büro für Stadtplanung, Andrea Kautz zu vergeben. Der Umweltbericht ist nach § 2 (4) i. V. m. § 2 a BauGB und der Anlage 1 zum BauGB zu erstellen.

Zur weiteren Entwicklung von Gewerbe- und Industrieflächen ist ein Gutachten zur Herauslösung von Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet „Harz und südliches Harzvorland“ erforderlich.

Der Auftrag zu diesem Gutachten soll an das Stadtplanungsbüro Meißner & Dumjahn, Nordhausen vergeben werden.

Da die zur weiteren Entwicklung vorgesehenen Flächen gem. Vorentwurf zum FNP auch eine Trinkwasserschutzzone betreffen, beschließt der Gemeinderat die Vergabe zur Erarbeitung eines hydrogeologischen Gutachtens an die Gesellschaft für Ingenieur-, Hydro- und Umweltgeologie mbH Nordhausen.

Die Beauftragung erfolgt nur unter der Voraussetzung der Bereitstellung der beantragten Zuwendung.

Begründung:

Die Erarbeitung des Umweltberichtes und der Gutachten ist für die weitere Bearbeitung des Flächennutzungsplanes unverzichtbar.

Für die Erarbeitung der o. g. Planungen wurde ein Antrag auf Förderung bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt i. H. von 80.000,- € (Höchstfördersatz) gestellt.

Gemeinde Südharz

Produktkonto	511000.543102	Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag	80.000,00 €	Aufwand	113.275,44 €
--------	-------------	---------	--------------

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung
----------------------------------	-------

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
 Bürgermeisters: 21
 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates